

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Familienpass der Stadt Eberbach

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ausstellung des Familienpasses der Stadt Eberbach gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie über den Familienpass der Stadt Eberbach
Geplante Speicherdauer:	Die Daten werden zu Nachweis- und Abrechnungszwecken für 15 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit aufbewahrt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Es findet ein Datenaustausch mit den Stadtwerken Eberbach als Kooperationspartner statt.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	Keine.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS- GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Ausstellung des Familienpasses ist nur mit Verarbeitung der personenbezogenen Daten möglich.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.